

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgt eine kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit von Ausschusssitzungen in Form einer Präsenzveranstaltung vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie. Nach Ansicht einiger Ausschussmitglieder sei in Zukunft zu prüfen, ob eine Ausschusssitzung ggfs. abgesagt werden sollte (z.B. wenn keine wichtigen Beschlüsse zu fassen sind).

Herr Kluckhuhn und Herr Hahn führen aus, dass derzeit keine Ausschusssitzungen in Form einer Videokonferenz rechtlich zulässig sind. Hierfür müsste erst die Hauptsatzung geändert werden. Die Änderung der Hauptsatzung ist durch Beschluss der Ratsversammlung am 15.12.2020 vorgesehen.

Zudem informiert Herr Dörflinger, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 durch das Innenministerium genehmigt wurde. Er macht allerdings deutlich, dass wie von ihm bei der Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 angemerkt, dass Investitionsvolumen angesichts der Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit kritischer betrachtet werden müsste und das Ministerium weiterhin eine Orientierung am tatsächlich umsetzbaren Volumen anmahnt.

Auf den Genehmigungserlass und ein Antwortschreiben vom Oberbürgermeister folgte eine E-Mail des Innenministeriums, die der Anlage 1 zu entnehmen ist.